

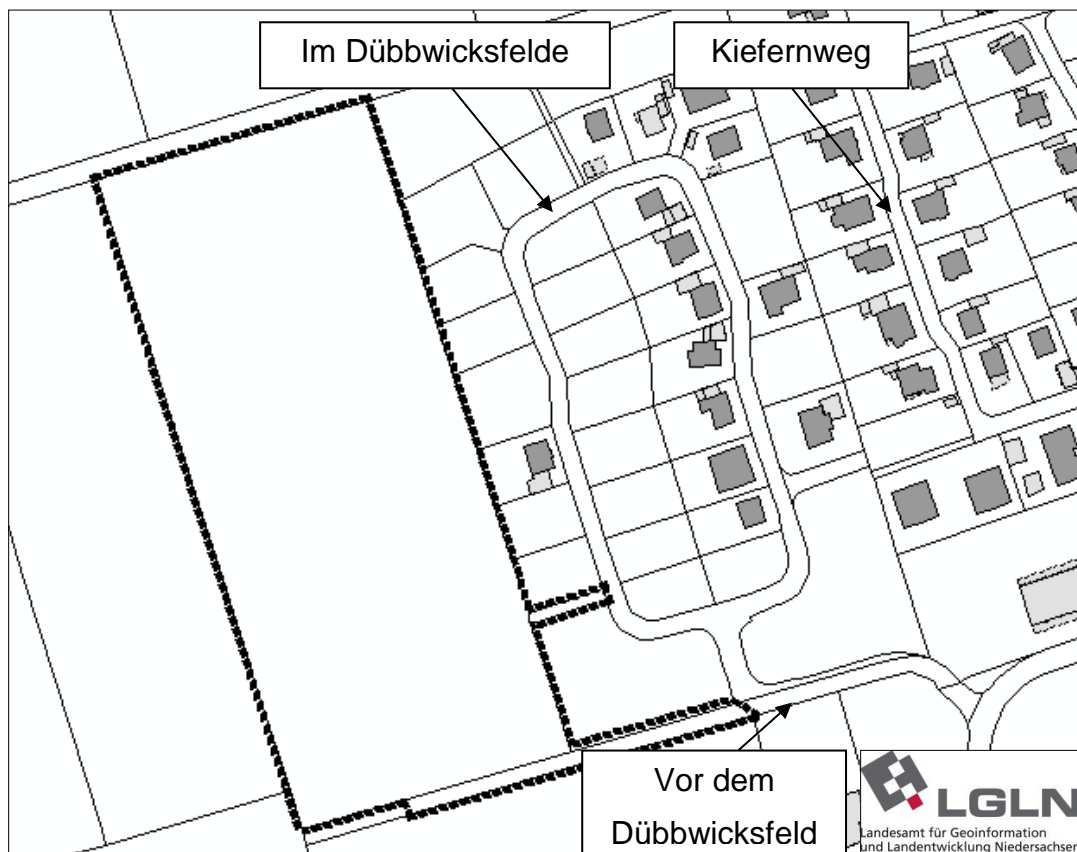
Bauleitplanung des Flecken Aerzen

56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Groß Berkel Nr. 19“ Bebauungsplan Nr. 79 „Dübbwicksfeld III“

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Groß Berkel Nr. 19“ sowie den Bebauungsplan Nr. 79 „Dübbwicksfeld III“ beschlossen. Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Plangebiete umfassen das Flurstück 99/51 sowie Teilflächen der Flurstücke 49/147, 49/149 und 49/63 der Flur 2, gelegen in der Gemarkung Groß Berkel.

Die Abgrenzung der Plangebiete kann dem nachstehenden Kartenauszug entnommen werden.



Die Entwürfe der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Groß Berkel Nr. 19“ sowie des Bebauungsplans Nr. 79 „Dübbwicksfeld III“, die Entwurfsbegründungen, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

03.09.2018 bis einschließlich 05.10.2018

im Rathaus des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Alternativ können die Entwürfe der Planunter-

lagen ab dem 03.09.2018 alternativ auch auf der Internetseite des Flecken Aerzen unter <http://www.aerzen.de/index.php/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuell-im-verfahren> eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hameln-Pyrmont;
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen der Planung sowie Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes auf die Schutzgüter Wasser und Boden, Natur- und Landschaft, Arten und Biotope, Schutzgebiete, Klima und Luft, Emissionen und Immissionen, Mensch und seine Gesundheit, Sach- und Kulturgüter;
- Dimensionierung eines Regenrückhaltebeckens für das Baugebiet „Dübbwicksfeld III“, HGN Beratungsgesellschaft mbH,
- Schalltechnische Stellungnahme zur Bauleitplanung „Dübbwicksfeld III“ der Gesellschaft für Technische Akustik mbH hinsichtlich der Beeinflussung von Gewerbe- und Verkehrslärm,
- Stellungnahme des NABU Hameln-Hess-Oldendorf-Aerzen hinsichtlich Brutflächen der Feldlerche, Begrenzung der Anzahl der Vollgeschosse, Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens sowie Pflanzstreifen,
- Stellungnahme des Landkreises Hameln-Pyrmont hinsichtlich des Ausmaßes der Baulandausweisung und des Wohnbaulandbedarfs, der Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur- und Landschaft sowie des Brandschutzes,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hinsichtlich der Einbeziehung von betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben,
- Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Hannover hinsichtlich der Einwirkung von Gewerbelärm auf das Plangebiet bzw. Beeinflussung der bestehenden Betriebe durch das Plangebiet,
- Stellungnahme der Fa. Gruse Hub & Fördersysteme hinsichtlich der Zuwegung zum Betriebsgelände und auftretendem Gewerbelärm,
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie hinsichtlich der Einordnung des Plangebietes in die Erdfallgefährdungskategorie 2 sowie der versiegelten Flächen,

Besonders wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aerzen, den 25.08.2018

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister